



von Andreas Müller-Alwart

Die Wahrheit über die Rürup-Rente

Sie scheint die Antwort auf die Frage: „Wie schließe ich als Selbständiger meine Rentenlücke?“ zu sein. Sie wirbt mit Steuervorteilen und sie wartet auf den großen Verkaufsboom: Die Rüruprente. Der Freie Berater hat wieder einmal nüchtern nachgerechnet und der Funken der Begeisterung für dieses Rentenprodukt will in der Redaktion einfach kein Begeisterungsfeuer entfachen. Und bei Ihnen? Prüfen Sie es bitte selbst:

“Nur rund 350.000 Rürup-Rentenverträge wurden bisher unterschrieben“, erklären Presseberichte quer über die deutsche Medienlandschaft. Wieso „nur“ fragt sich unserer Redaktion. Unternehmer und Selbständige sollten rechnen können. Wer aber rechnen kann, kann eine Rürup-Rente eigentlich nicht abschließen. Wieso haben also „sogar“ 350.000 Unternehmer und Selbständige eine solche Rente abgeschlossen?

Gewöhnlich stehen am Beginn unseres Berichtes die Vor- und Nachteile des Produktes und folgen dann Beispielrechnungen. Lassen Sie es uns mal umdrehen. Vielleicht sind Sie gestresster Unternehmer oder vielbeschäftigter Selbständiger und wollen rasch die Fakten wissen: Was zahl ich ein - was bekomme ich raus. Ok - bitteschön - hier gleich die Fakten:

Hier die Fakten für gestresste Selbständige

Sie sind gut verdienender Unternehmer und Sie sind 40 Jahre alt. 20 Jahre lang wollen Sie in den Rürupvertrag einzahlen und 1.000 Euro Monats-

beitrag zahlen Sie locker. 20 Jahre mal 12 Monate je 1.000 Euro Monatsbeitrag ergibt eine Einzahlungssumme von 240.000 Euro. Das bekommen wir ohne Taschenrechner in den Griff. Etwa 95.000 Euro erhalten Sie als Sonderausgabenabzug über die Steuererklärung wieder zurück. Diese Steuervorteile sind es ja, die die Rüruprente für Sie als Selbständigen angeblich so lukrativ werden lassen, gell? Die daraus resultierende monatliche Rente beträgt etwa 1.500 Euro und ist voll zu versteuern, wobei es aber eine Staffelung gibt. Im ersten Rentenjahr (2007) sind 87% voll zu versteuern und dieser zu versteuernde Anteil erhöht sich von Jahr zu Jahr bis 2040 die hundertprozentige Vollbesteuerung erreicht ist. Wie viel Sie als Selbständiger individuell zu versteuern haben, hängt natürlich vom späteren Steuersatz ab. Gut verdienende Kaufleute werden aber vermutlich auch im Rentenfall noch Steuersätze um die 40% haben. Durchschnittlich etwa 920 Euro wird dann also die Netto-Monatsrente betragen. Die Rente wird zwischen dem 60. und 90. Lebensjahr ausbezahlt und wird dabei durchschnittlich mit 3,3 - 3,5% verzinst (nach heutigen Angaben der Produkthanbieter). Dabei ist zu bedenken, dass dies den Kaufkraftverlust

dieser Netto-Monatsrente ausgleichen muss, was hier nicht vertieft werden soll.

Was Sie als Unternehmer letztlich interessiert sind zwei Fakten:

- I. 240.000 Euro wurden einbezahlt abzgl. 95.000 Sonderausgaben: Aufwand = 145.000 Euro
- II. 920 Euro Nettorente durchschnittlich werden 30 Jahre lang ausbezahlt.

Und als Geschäftsmann sind Sie gewohnt, sich folgende Frage zu stellen: Gibt es Alternativen? Geht dies nicht auch preiswerter?

1. Alternative Überlegung

Legen Sie monatlich 1.000 Euro in einen gemischten Dachfonds bei einer durchschnittlichen Rendite von 5% und dies über 20 Jahre an, so erhalten Sie ein Kapital bei Rentenbeginn von rund 411.000 Euro. Das wären rund 171.000 Euro mehr als bei der Rürup-Rente. Versteuern Sie den Ertrag über die Abgeltungssteuer, wobei wir 25% als Pauschalsteuer annehmen, so verbleiben noch 128.250 Euro. Ziehen wir davon auch noch die Sonderausgaben ab, so bleibt noch ein Überschuss von über 33.000 Euro gegenüber der Rürup-Rente bestehen. Als Geschäftsmann wissen Sie selbst, dass eine Rendite von 5% in einem gemischten Anlageportfolio und bei einer Anlagedauer in der Historie eher die Untergrenze ist. Da ist aus heutiger Sicht noch viel Spielraum nach oben offen. Und: Eine Vollversteuerung dieser Netto-Rente, wie bei der Rürup-Rente, findet hier nicht statt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Vorteile - dazu später.

2. Alternative Überlegung

Eine andere Möglichkeit ist es, sich von dem „Steuerspargedanken“ ganz zu verabschieden und einfach die Nettorente zu betrachten. 920 Euro Nettorente sollen herauskommen - 240.000 Euro wurden aufgewendet. Investieren Sie nun zwanzig



Jahre lang in einen erzkonservativen Banksparkplan 1.000 Euro jeden Monat mit einer megalangweiligen Durchschnittsverzinsung von 1,7%, so reicht dieser Endbetrag von rund 285.000 Euro aus, um eine Nettorente von 920 Euro 30 Jahre lang zu gewährleisten.

3. Alternative Überlegung

Bei der letzten Alternative werden die Unterschiede noch deutlicher. Sie stellen sich als Unternehmer die bekannte Frage nach der Gewinnmaximierung: Wie viel müssen Sie minimal einzahlen, um eine maximale monatliche Nettorente von 920 Euro zu erhalten? Rechnet man erneut mit einer konservativen Durchschnittsrendite von 5%, so ist nur noch ein Aufwand von rund 604 Euro pro Monat erforderlich - anstatt der geplanten 1.000 Euro für die Rürup-Rente -, um eine solche Nettorente zu erzielen.

Alle diese Alternativüberlegungen führen jeden gesunden Menschenverstand weit weg vom Gedanken, dem Staat Steuervorteile über Sonderausgabenabzüge zu entlocken. Die Steuer-

vorteile blenden nur im ersten Moment, aufgrund der späteren Vollversteuerung greifen sie aber in der Gesamtberechnung nicht.

Die Top-Ten der Ärgernisse bei der Rürup-Rente:

Für Selbständige hat die Rürup-Rente weitere Nachteile, die teilweise von Bedeutung oder grundsätzlich relevant sein können.

Ärgernis 1: Keine Kapitalauszahlung

Bis zum 60. Lebensjahr kann der Unternehmer nicht auf das Kapital zurückgreifen. Wer mit 50 Feierabend machen und seinen Lebensabend im Ausland verbringen sowie dafür dieses Rentenskapital verwenden will, kann dies nicht tun.

Ärgernis 2: Kapital nicht beleihbar

Das Kapital ist auch nicht beleihbar. Was immer auch mit dem Unternehmen oder in der persönlichen Situation binnen 20, 30 Vertragsjahren passiert. Die Police schaltet auf Sturm und rückt keinen Cent heraus.

Ärgernis 3: Kapital nicht vererbbar

Das Kapital ist nicht vererbbar. Die Unvererbbarkeit führt außerdem aus Sicht der Ehefrau dazu, dass bei einem frühen Todesfall ihres Gatten kein Kapital vererbt wird.

Ärgernis 4: Witwenversorgung gering

Die Witwenversorgung ist gering - bestenfalls 900 Euro im Monat könnte die Ehefrau nach dem Tod ihres Unternehmergeatten erwarten.

Ärgernis 5: Langlebkeitsrisiko fraglich

Aus heutiger Sicht überleben nur wenige Männer die Rentenbezugszeit von 90 Jahren. Der eigentliche Vorteil einer Rentenversicherung besteht aber darin, die Zeit nach dem 90. Lebensjahr die Rentenzahlung weiterhin zu gewährleisten. Dies zeigen ja auch unsere Rechenbeispiele: Die 30 Jahre Rentenbezugszeit bekommen wir auch anderweitig gut finanziert - nur das Langlebkeitsrisiko lässt sich unter der Annahme eines geschätzten Endalters berechnen. Wer weiß schon, ob er Johannes Hestor auf den Fußballfeldern ins 103. Lebensjahr folgt oder viel früher das Zeitliche segnen wird?

Ärgernis 6: Je älter der Versicherte, desto höher die Rendite

Ein weiteres Paradoxon der Rürup-Rente ist, dass aufgrund der Staffelung der Vollversteuerung die Rente umso renditereicher ist, desto älter der Kunde ist. Wer nur noch 5 Jahre bis zum Rentenfall hat und den Höchstbetrag (derzeit 20.000 Euro pro Jahr) in eine Rürup-Rente einbezahlt, der erhält 64 Prozent Steuervorteile zu Beginn (12.800 Euro) und nach 5 Jahren 74% (14.800 Euro) als Sonderausgaben angerechnet. Im Jahre 2012 sind dann 64% der Monatsrente zu versteuern. Dadurch entsteht eine Differenz, die laut Angaben von Verbraucherverbänden zu einer Rendite von bis zu 7% führen kann.





Trotzdem können auch in diesem Fall die Steuervorteile blenden. Ärgerlich ist in jedem Fall, dass diejenigen hier begünstigt werden, die kurz vor der Rente stehen, während diejenigen, deren Rentenlücke aufgrund ihres jüngeren Alters größer sein wird, nicht mehr diese Rendite erzielen können. Die Steuervorteile werden mit zunehmendem Renteneintrittsalter immer mehr zu einem Steuerverschiebeeffekt - dies gilt zumindest für diejenigen, die im Jahre 2040 zum Rentenfall werden.

Ärgernis 7: Spekulation auf niedrige Besteuerung der Rentner in der Zukunft

Professor Klaus Jaeger vom Institut für Wirtschaftstheorie der Freien Universität Berlin hat in seiner Studie folgendes Fazit gezogen: „Für junge Leute mit hohem Einkommen rechnet sich Rürup kaum. Wer dagegen kurz vor der Rente steht, für den kann es sich lohnen. Im Durchschnitt liegt der Vorteil der Rürup-Rente aber nur bei 0,4 Prozentpunkten.“ Ein wirklich ernüchterndes Ergebnis für ein Produkt, von dem Erfinder Bert Rürup schwärmt: „Die Förderung besteht in einer verringerten Lebenseinkommenssteuer aufgrund des Steuerstundungseffektes der nachgelagerten Besteuerung und weil im Alter die Steuersätze regelmäßig geringer sind als in der Erwerbsphase.“

Betrachtet man sich die Veränderungen für Rentner in der jüngsten Historie, so darf am Bestandschutz gezweifelt werden. Mit anderen Worten: Es muss auch noch kritisch hinterfragt werden, ob die Steuerbelastung für Rentner zukünftig wirklich niedriger sein wird als für Erwerbstä-

tige. Schließlich werden zukünftig die Rentner diesen Staat finanzieren müssen, weil sie die Mehrheit im Lande stellen. Doch diesen Gedanken darf man gar nicht vertiefen, ohne in den Verdacht zu geraten, man wolle nur agitierten und unterstelle dem Staat ständig nur Boshaftigkeit. Da bei stellt sich die Frage rein sachlich: Die Rentner werden diesen Staat zukünftig zu einem großen Teil aus ihren Vermögen finanzieren und dabei noch die aufgehäuften Schulden abtragen müssen. Was also spricht dafür, dass die Rentner zukünftiger weniger Steuern als die Erwerbstätigen zahlen müssen?

Noch nie hatten Rentner so hohe Vermögenswerte angehäuft. Noch wurden so viele Vermögenswerte vererbt. Schon heute zeigt die Diskussion um die Erbschaftssteuer und vor allem die Bestrebungen um die Abgeltungssteuer, dass der Staat von der Erwerbssteuer zur Bestandssteuer wechselt. Je weniger Erwerbstätige die Erwerbssteuern füllen, desto höher wird der Bedarf die vorhandenen Vermögensbestände zu besteuern. Wo wird die Abgeltungssteuer für Rentner im Jahre 2040 liegen? Wird es 2040 noch eine Erwerbsbesteuerung geben oder nur noch Bestandssteuern? Das sind immerhin 33 Jahre in Zukunft, über die spekuliert wird. Da muss ein Zweifel an der linearen Übertragung heutiger Steueraspekte in die weite Zukunft erlaubt sein.

Ärgernis 8: Fondssparpläne hebeln Rentengarantie aus

Die Macher der Rürup-Rente haben im Jahressteuergesetz 2007 einige Geburtsfehler zu heilen

versucht. Unter anderem sind nun auch Fondsprodukte für die Rürup-Rente zugelassen, die aber erst in den nächsten Monaten in akzeptabler Auswahl zur Verfügung stehen dürften und die wohl nicht die Grundproblematik der Rürup-Rente abstellen werden. Fondssparpläne könnten zwar die Rendite aufpeppen, beherbergen aber das Risiko von möglichen Verlusten. Vor allem aber führen Sie bei der Rürup-Rente dazu, dass die Rentenhöhe unsicher wird. Der eigentliche Gag einer Rentenpolice - das Langzeitrisiko zu versichern - wird somit schon während der Rentenauszahlungsphase unterlaufen. Allein aus diesem Grunde werden Fondsprodukte die sicherheitsliebenden deutschen Anleger nicht näher an die Rürup-Rente führen.

Ärgebnis 9: Völlige Unflexibilität des Vertrages

Viele Kunden sind sich nicht der Tragweite eines Rentenvertrages bewusst: Einmal abgeschlossen ist der Vertrag 20, 30 oder sogar 40 Jahre zu bedienen - Monat für Monat - Jahr für Jahr. Egal welcher Schicksalsschlag, welcher Störfall, welche Krankheit oder sonstige Veränderung die Familie, das Unternehmen oder das gesamte Land trifft - es gilt die ganze Zeit: *pacta ser vanda sunt*, die geschlossenen Verträge sind einzuhalten. Welcher Selbständige, welcher Unternehmer beraubt sich gerne und im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte über Jahrzehnte seiner Flexibilität?

Ärgebnis 10: Insolvenzschutz

Ein Teil des von Unternehmern erwirtschafteten Vermögens sollte stets insolvenzgeschützt sein. Es ist eine grundsätzliche Crux der deutschen Wirtschaftspolitik, dass Unternehmertum von jeher mehr bestraft, denn gefördert wird. Gescheiterte Unternehmer sollten gefördert werden, damit sie die gemachten Erfahrungen ihrer letzten Pleite in einer neuen Unternehmung vermeiden können. Es ist deswegen einfach nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn die Rürup-Rente als insolvenzsicher und HaftV-sicher angeboten wird. Der Insolvenzschutz für Unternehmer ge-

hört grundsätzlich geregelt - die Rürup-Rente macht er dadurch für Selbständige nicht wirklich attraktiver.

Fazit:

Man kann nur hoffen, dass die „nur“ 350.000 Rürup-Rentenverträge, die bis dato abgeschlossen wurden, allesamt in der Zielgruppe der 55- bis 60-jährigen abgeschlossen wurden. Alles andere ließe am Verstand unserer Selbständigen zweifeln. Den einen oder anderen Leser hat es sicherlich verwundert, dass wir im obigen Alternativgedanken ebenfalls die Abgeltungssteuer einbezogen haben. Es ist richtig: Altersvorsorgeprodukte sind aus heutiger Sicht steuerfrei. Ganz bewusst sei aber aufgezeigt, wie sich das Rechenbeispiel verhält, wenn dies in 30 Jahren nicht mehr so ist. Die Direktversicherung als betriebliches Altersvorsorgeprodukt hat in 15 Jahren einen Wandel durchlaufen, der die ursprünglichen Produktkriterien in steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sicht heute nicht mehr wiedererkennen lässt. Somit sollte überdeutlich geworden sein, dass selbst in einem überhöhten Steuerfallzenario die Rürup-Rente ihre Steuervorteile nicht ausspielen kann.

Die Rürup-Rente wird viele Anleger mit ihren vermeintlichen Steuervorteilen auf das falsche Gleis führen. Da in der Historie kein anderer Marketingaspekt so viele Kunden in Anla gebetrug und unsinnige Versicherungspolice gelockt hat, wie die Aussicht auf Steuervorteile, ist bedauerlicherweise ein zunehmend guter Absatz von Rürup-Rentenverträgen zu erwarten. Für den Staat und die Versicherungsgesellschaften wird dies sicherlich ein gutes Geschäft sein, für die Mehrzahl der Versicherungskunden sind Rürup-Verträge zu unflexibel, zu renditearm und deswegen ein Verlustgeschäft.